



# Schutzkonzept Covid-19 des AS Timau Basel

Dieses Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes und des Sportamt Basel.

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



#### **4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen**

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

#### **5. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Trainer ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgt dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

2

#### **6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Domenico Seminara. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

Verein  
Covid-19 Verantw. Verein  
Sportchef  
Anlagenbesitzer / Gemeinde  
Fussballverband NWS

AS Timau Basel  
Domenico Seminara  
Marco Aluisi und Domenico Seminara  
Sportamt Basel / Basel-Stadt  
fvnws@football.ch / 061/3788855



## 7. Infrastruktur / Verpflegung

- Das Trainingsgelände ist nur über den signalisierten Zugang zu betreten. (siehe Situationsplan Rankhof)
- Im Anschluss an das Training ist das Trainingsgelände umgehend zu verlassen, ein Verweilen ist untersagt.
- Die Vorgaben des Sportamt Basel sind strikte einzuhalten.
  
- Koordination mit dem Anlagebesitzer zur Öffnung folgender Anlagen:
  - Kunstrasen, Hauptfeld und Kleinfeld
  - Die Öffnung von Restaurants auf den Sportanlagen richtet sich nach den bundesrätlichen Vorgaben zur Gastronomie.
  - Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung der Trainingsgruppen auf den Fussballplätzen.
  - Die Zugänglichkeit zur Infrastruktur wird vom Sportamt Basel festgelegt. Wo nötig werden mit dem Aufstellen oder Markieren von Abstandsmarkierungen der Ein- und Ausgang festgelegt.
  - Kontrolle über die Anzahl Personen auf der Anlage. Der Zu- und Abgang ist sicherzustellen (Tröpfchensystem).
  - Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist sichtbar aufzuhängen (Download: Homepage BAG).
  - Die Spielerbänke und/oder Spielerstühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern zu platzieren, zu entfernen oder zu sperren.
  - Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt.
  - Der Anlagenbesitzer bestimmt die Reinigung und Pflege durch den Platzwart

3

## 8. Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept Covid-19 des AS Timau Basel» gilt ab 06. Juni 2020 bis auf Widerruf vom Vorstand des AS Timau Basel und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Basel, 06. Juni 2020